



Hygienekonzept für die Stadtbibliothek der Stadt Freital

Wiederaufnahme des Publikumsbetriebs unter Pandemiebedingungen

Stand: 08.03.2021

INHALT

1. Grundsätzliches
2. Meldepflicht / Umgang mit Infektionsfällen
3. Zugang / Ausleihe / Verhalten in der Stadtbibliothek
4. Persönliche Hygiene
5. Reinigung / Raumhygiene

1. Grundsätzliches

Die in diesem Hygienekonzept festgeschriebenen Maßnahmen und Regelungen gelten bis auf Weiteres und dienen sowohl dem Schutz der Besucherinnen und Besucher als auch der Beschäftigten.

Grundlage des Hygienekonzeptes sind die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung sowie die Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus in der jeweils aktuellen Fassung.

Das Hygienekonzept berücksichtigt die Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes und des Deutschen Bibliothekverbandes.

Die Einhaltung der angegebenen Maßnahmen ist für alle Besucherinnen und Besucher sowie Beschäftigte zwingend. Im Falle der Nichteinhaltung wird der Gebrauch des Hausrechts vorbehalten.

Über die Hygienemaßnahmen wird mittels Aushangs dieses Hygienekonzeptes sowie Veröffentlichung auf www.freital.de informiert.

Derzeit ist der Aufenthalt in der Stadtbibliothek beschränkt auf die Rückgabe, das Aussuchen und die Ausleihe von Medien im Rahmen der vor Ort angezeigten max. Aufenthaltsdauer.

Die Beschäftigten sind über die Einhaltung der Maßnahmen aktenkundig zu belehren.

Der Begriff „Stadtbibliothek“ umfasst auch die Zweigstelle Zuckerode.

2. Meldepflicht / Umgang mit Infektionsfällen

Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen sind der Stadtbibliothek und dem Gesundheitsamt (Landratsamt) unverzüglich zu melden.

Wird ein Verdachtsfall oder eine Kontaktperson 1. Grades bekannt, so gilt für diese ab dem Zeitpunkt des Bekanntwerdens so lange ein Betretungsverbot für die Stadtbibliothek, bis der Verdacht vollständig ausgeräumt wurde.

Für sämtliche Infektionsfälle und Kontaktpersonen gilt mit Bekanntwerden des Infektionsfalles bis auf Weiteres ein Betretungsverbot der Stadtbibliothek.

3. Zugang / Ausleihe / Verhalten in der Stadtbibliothek

- Keinen Zutritt zu den von der Stadtbibliothek genutzten Räumen haben Personen, die Krankheitssymptome gleich welcher Art zeigen oder Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatten. Im Übrigen gilt das Betretungsverbot siehe Ziffer 2.
- Besucher sind verpflichtet, im Gebäude einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (s.g. OP-Maske; FFP2-Maske oder vergleichbare Atemschutzmaske ohne Ausatemventil) zu tragen. Menschen mit Behinderung und solche mit gesundheitlichen Einschränkungen können, sofern sie nicht dazu in der Lage sind, auf das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes verzichten. Es ist zulässig, im Kontakt mit hörgeschädigten Menschen, die auf das Lesen von Lippenbewegungen angewiesen sind, zeitweilig auf die Mund-Nasenbedeckung zu verzichten.

Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Besucherinnen und Besucher, die aus medizinischen Gründen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen können, weisen dies bitte unaufgefordert beim Einlass durch geeignete Dokumente nach. Zur Glaubhaftmachung einer Befreiung von der Pflicht genügt die Gewährung der Einsichtnahme in ein ärztliches Attest.

- Besucherinnen und Besucher, Beschäftigte sowie andere Personen sind aufgefordert, beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ihre Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren. Bei Kindern ist dem Hände waschen der Vorrang zu geben. Dafür können die Waschmöglichkeiten in dem öffentlich zugänglichen Sanitärbereich genutzt werden. In den Räumen der Stadtbibliothek steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Im gesamten Gebäude gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern.
- Vor den Informationsplätzen wird der Mindestabstand mittels Abstandshalter markiert.
- Unter Beachtung der Abstandsregeln können gleichzeitig max. 40 Personen in der Stadtbibliothek Bahnhofstraße 34 sowie max. 10 Personen in der Zweigstelle Zauckerode Wilsdruffer Straße 67d anwesend sein.
- Der Zugang wird mittels der im Eingangsbereich stehenden Körbe reguliert, die verpflichtend zu benutzen sind. Erst wenn ein Korb frei geworden ist, kann der nächste Nutzer den Raum betreten. Zur Desinfizierung der Körbe steht Desinfektionsmittel bereit.
- Der Aufenthalt ist so kurz wie möglich zu halten. Die Aufenthaltsdauer richtet sich nach den Angaben vor Ort. Besucher können zur vorherigen Recherche die Onlinerecherche über www.freital.bbopac.de nutzen.
- Die Nutzung soll nur durch Einzelpersonen ohne Begleitung erfolgen.

- Im Falle eines starken Besucherandrangs bestimmen die Beschäftigten das Ende der Warteschlange. Ist das Ende der Warteschlange erreicht, haben Besucher das Gebäude zu verlassen. Das Warten in anderen Gebäudebereichen ist nicht zulässig.
- Zur Nachverfolgung von Infektionsketten wird die Ausleihe protokolliert bzw. Besucherdaten erfasst.

4. Persönliche Hygiene

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,5 Meter Abstand halten.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln. Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen.
- Gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für ca. 30 Sekunden. Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette beachten (Niesen in die Armbeuge).

5. Reinigung / Raumhygiene

- Die Räume und Flure werden mehrmals wöchentlich gereinigt.
- Oberflächen, Türklinken, Handläufe usw. werden regelmäßig desinfiziert.
- In allen Sanitärbereichen müssen ausreichend Flüssigseifenspenders und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die Sanitärbereiche werden täglich gereinigt.
- Die Sanitärbereiche dürfen nur von einer Person betreten werden.
- Die Bibliotheksräume werden mehrmals täglich gelüftet.
- Husten- und Spuckschutzwände schützen Besucherinnen und Besucher sowie Beschäftigte an den Informationsplätzen. Die persönliche Beratung an den Informationsplätzen wird auf das Nötigste beschränkt.

Ansprechpartnerin Stadtbibliothek:

Heike Thomas

Ansprechpartnerin Zweigstelle Zauckerode:

Frau Kerstin Lißke

gez. Pfitzenreiter

gez. Thomas

Erster Bürgermeister

Leiterin Stadtbibliothek